



# Information zum Antrag der Änderung zu den Vereinsstatuten



## Einleitung / Erläuterung

Der FC Wallisellen passt seine Statuten an die neue Vorlage des Schweizerischen Fussballverbands (SFV) an. Diese Anpassung ist nicht nur eine formale Pflicht, sondern hat eine ganz konkrete Bedeutung für unseren Verein und wurde vom Bund vorgegeben. Die Informationen von Bund und SFV sind auf der Seite 2 ersichtlich.

## Executive Summary

### **Jugendförderung sichern:**

- Damit wir weiterhin Beiträge aus dem Programm **Jugend+Sport (J+S)** erhalten, müssen unsere Statuten die Vorgaben des Bundes und des SFV erfüllen.

### **Finanzielle Unterstützung:**

- Die J+S-Gelder sind ein wichtiger Bestandteil unserer Nachwuchsarbeit – sie ermöglichen Trainings, Lager und die Ausbildung unserer Juniorinnen und Junioren.

### **Rechtliche Klarheit:**

- Die neuen Statuten schaffen Transparenz und Sicherheit für alle Mitglieder und Funktionäre.

Mit dieser Anpassung stellen wir sicher, dass der FC Wallisellen auch in Zukunft die bestmögliche Unterstützung für seine Jugendarbeit erhält und unsere Kinder und Jugendlichen weiterhin von den wertvollen J+S-Angeboten profitieren können.

Die detaillierten geplanten Änderungen entnehmt Ihr bitte aus dem Entwurf geplante Statutenänderungen. Sämtliche Informationen vom Bund sowie vom SFV sind nachfolgend ab der Seite 2 beschrieben.

Dieser Antrag wird anlässlich der Generalversammlung vom 13. März 2026 vom Vorstand des FC Wallisellen zur Abstimmung aufgelegt und beantragt.

Der Vorstand empfiehlt die Anpassung der Statuten an der nächsten Generalversammlung vom 13. März 2026 anzunehmen.

Wir danken euch für Euer Verständnis und Eure Unterstützung.

Mit sportlichen Grüßen

Der Vorstand  
FC Wallisellen



# Information zum Antrag der Änderung zu den Vereinsstatuten



## Informationen von Bund und SFV

Folgend die vom Bund vorgegebenen Branchenstandard für den Schweizer Sport und die Offizielle Mitteilung vom Schweizerischen Fussball Verband (SFV).

### **Bund:**

Sportorganisationen erfüllen vielfältige und wertvolle Aufgaben und profitieren deshalb von öffentlicher und privater Unterstützung. Diese Unterstützungsleistungen sind jedoch an Erwartungen geknüpft: Erwartungen an die gute Organisationsführung, an den Umgang untereinander, im Besonderen mit Minderjährigen und an Massnahmen zum Schutz der Umwelt. Der **Branchenstandard für den Schweizer Sport** fasst die grundlegenden und wesentlichen Erwartungen an die Sportorganisationen zusammen. Er wird ergänzt durch die im Ethik-Statut festgehaltenen individuellen Verhaltenspflichten für die Menschen.

### **Offizielle Mitteilung vom SFV:**

Geschätzte Klubverantwortliche

Zuerst möchten wir uns bei euch für euren Einsatz und das grosse Engagement bedanken. Eure wertvolle Arbeit im Klubvorstand ermöglicht es, Fussball in der Schweiz so vielen Menschen wie möglich zugänglich zu machen. Dank diesem vorbildlichen Engagement profitieren Fussballvereine von öffentlicher und privater Unterstützung. Diese Unterstützungsleistungen sind jedoch an Erwartungen geknüpft: Erwartungen an die gute Organisationsführung, an den Umgang untereinander, insbesondere mit Minderjährigen, und an Massnahmen zum Schutz der Umwelt.

Per 1. Januar 2024 (für Swiss Olympic), 1. Januar 2025 (nationale Verbände) und 1. Januar 2026 (insb. Vereine/Klubs) traten bzw. treten gestaffelt Anpassungen der Sportförderungsverordnung des Bundes (SpoFöVo) in Kraft, wonach Sportorganisationen (Verbände, Klubs, etc.), die direkt oder indirekt Finanzhilfen des Bundes (z.B. J+S-Gelder) erhalten, Massnahmen zum Schutz des fairen und sicheren Sports zu treffen haben, ansonsten ihnen die Finanzhilfen gekürzt oder gestrichen werden können. Zur Umsetzung der SpoFöVo hat Swiss Olympic einen sog. Branchenstandard für den Sport erarbeitet, der im Detail aufzeigt, welche Organisationen welche Voraussetzungen erfüllen müssen. Diese Erwartungen sind also nicht neu, jedoch ab 1. Januar 2026 verbindlich auch von allen SFV-Klubs umzusetzen.

Der SFV als nationaler Sportverband und Mitglied von Swiss Olympic hat anlässlich seiner Delegiertenversammlung vom 24. Mai 2025 zahlreiche Statutenanpassungen vorgenommen, um seinerseits den Branchenstandard zu erfüllen. Ihr findet diese wie üblich in den Offiziellen Mitteilungen.

Die im Branchenstandard zusammengetragenen Anforderungen an SFV-Klubs mit J+S-Geldern lassen sich gemäss dem Merkblatt und der Checkliste für Vereine im Wesentlichen in drei Aufgaben einteilen:

- Anpassungen an Statuten und Reglementen bis 1. Januar 2026
- Veröffentlichungen auf der Website oder Bereitstellung im Mitgliederbereich von spezifischen Informationen laufend ab 1. Januar 2026

Laufende oder periodische Aufgaben zur Prävention spätestens ab 1. Januar 2026